

(später: *schaffner*) der Herrschaft ist seit 1241 bezeugt, ab den 1370er Jahren dann auch ein Vogt. In den Jahrzehnten um 1300 differenzierte sich die Stadt (Erstbezeichnung als *stat* 1290) in ihren vier Teilen sukzessive auch gemeindlich aus. So traten deren Bürger bzw. Räte im Verlauf des 14. Jh.s als siegelführend auf. Ein Stadtrecht im eigtl. Sinne ist nicht überliefert; die Stadt als Ganzes und in ihren Teilen erscheint als vorrangig ökonomisch gefördert. 1403 wurde die erste Stadtordnung erlassen, der weitere folgten. In dems. Jahr ist die Stadtschule erwähnt, das Rathaus erst 1453.

Der erstmals 1298 belegte Markt wurde 1302 geteilt (Holz und Gemüse), weitere Sondermärkte folgten: Fischmarkt 1321 (Altstadt), Markt der Oberstadt um 1339, Kornmarkt nach 1367. Nach der Erwähnung einer *louben* 1297 entstanden im 14. Jh. verschiedene Handelshallen (Tuchhalle 1302, Brothalle 1335, Fleischhalle 1342). Ein Jahrmarktsprivileg Ks. Maximilians kam 1504 hinzu. Neben intramuralen Mühlen ist auch eine öffentliche Waage bezeugt (1311). Anselm von → Rappoltstein betrieb am Ort 1291 angeblich eine nicht-privilegierte Münzstätte (Imitate der Breisgauer Pfennige), die nicht lange in Betrieb gewesen sein kann. Geldwechsler sind seit dem 14. Jh. erwähnt; 1342 kauften einige Lombarden zusammen mit Johann von → Rappoltstein die Trinkstube in der Oberstadt. 1518 erließ Ulrich von → Rappoltstein eine Ordnung für die bereits seit Mitte des 14. Jh.s erwähnte Herrentrinkstube, der lt. der Ordnung vorrangig *adell*, *prelaten*, *priesterschafft* und *eerenluten* angehören sollten – Ulrich hielt sich nachweislich selbst dort auf. R. war nach den Reichsstädten die bedeutendste (Land-)Stadt des ma. Oberelsaß (B. Metz).

→ A. Rappoltstein → B. Rappoltstein → C. Gemar

Q./L. Siehe A. Rappoltstein; darüber hinaus: BARTH, Médard: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960 (Etudes général publ. sous les auspices de la Société d'Histoire de l'Eglise d'Alsace. N.S., 4; Archives de l'Eglise d'Alsace, 27 = N.S., 11), Sp. 1090–1095. – BERNHARD, Bernard: Recherches sur l'histoire de la ville de Ribeauvillé, publiées sous les auspices du Conseil Municipal par. X. Mossmann, Colmar 1888. – CORDES, Albrecht: Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz, Stuttgart

u. a. 1993 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 38), besonders S. 205–210. – FALLER, Robert: Le château de Ribeauvillé, in: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Ribeauvillé 7 (1937) S. 33–63. – HENIGFELD, Yves: Ribeauvillé (Haut-Rhin), in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (XII^e-XV^e siècle), hg. von DEMS. und Amaury MASQUILIER, Dijon 2008 (Revue Archéologique de l'Est. Supplément, 26), S. 211–223. – HIMLY, François J.: Die Erweiterung Rappoltsweilers und ihre sozialen Folgen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Stadterweiterung und Vorstadt, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW, Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 51), S. 101–106. – HIMLY, François J.: Atlas des villes médiévales d'Alsace, Nancy 1970 (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, 6), S. 98f. – KREUTZ, Bernhard: Rappoltsweiler, in: Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städte-landschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, hg. von Monika ESCHER und Frank G. HIRSCHMANN, 3 Bde., Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50,1–3), S. 497–499. – Le pays de Ribeauvillé, hg. von Marie-Philippe SCHEURER und Emmanuel FRITSCH, Lyon 2006 (Patrimoine d'Alsace, 13), besonders S. 43–71. – METZ, Bernhard: Essai sur la hierarchie des villes médiévales d'Alsace (1200–1350), 2e partie, in: Revue d'Alsace 134 (2008) S. 129–167, besonders S. 158–162. – ZEILINGER, Gabriel: Grenzen der Freiheit. Stadtherrschaft und Gemeinde in spätmittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands, in: Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems, hg. von Kurt ANDERMANN und Gabriel ZEILINGER, Epfendorf 2010 (Kraichtaler Kolloquien, 7), S. 137–152.

Gabriel ZEILINGER

REICHENSTEIN

A. Reichenstein

I. Namengebend für die Familie von R. ist die im ersten Drittel des 14. Jh.s auf einem Bergsporn über dem Holzbachtal unweit von Puderbach (Kr. Neuwied) angelegte Burg → R. Urkundlich wird die Burg erstmals am 21. Dez. 1331 als *hus zo Richinstein* erwähnt, als Ludwig III. Walpode von der Neuerburg (gest. 1342) sie nach einer Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. von Wied zu Lehen aufträgt. Sehr wahrschein-

lich ist jener Ludwig aus der Familie der Walpoden von der Neuerburg Initiator der Burggründung. In einer am 7. Nov. 1332 ausgestellten Urk. bezeichnete sich Ludwig Walpode von der Neuerburg, erstmals als Herr zu R. (Richinsteyn). Die Annahme, daß es sich bei Ludwig III. Walpoden von der Neuerburg um den Gründer der Burg → R. handelt, bestätigt eine 1342 von dessen Sohn, Ludwig IV. von R. für den Gf.en von → Sayn ausgestellte Urk., in der er den Burgbau zu R. seinem Vater zuschreibt.

Entgegen der in der Literatur gelegentlich vertretenen Auffassung, die Burg sei bereits Mitte des 13. Jh.s entstanden, handelt es sich – wie archäologische Funde und die Baugestalt unzweifelhaft belegen – um eine Burggründung der ersten Hälfte des 14. Jh.s. Die Identität der als stattliche Ruine erhaltenen Burg → R. mit einer in den Schriftquellen 1256 bezeugten Burggründung ist mehr als zweifelhaft. Eine am 26. Feb. 1256 erwähnte Burggründung im Kirchspiel Puderbach erfolgte wohl nicht am Standort der Burg → R., sondern auf einem 300 m östlich gelegenen Bergsporn. Als Initiator der zu errichtenden Burg, die 1256 auf allodiale, dem Kölner Ebf. zu Lehen aufgetragenen Besitz entstehen sollte, aber offenbar nicht über die Anfänge hinauskam, werden ein nicht namentlich gen. Edelherr aus dem Geschlecht der Walpoden, und Ernst von → Virneburg sowie ihre Blutsverwandten (*consanguineis*) Rorich von Rennenberg, Gerlach von Uetgenbach, Heinrich von Ascheid, der Vogt zu → Hachenburg, Heinrich von → Blankenberg und Johannes von Andernach aufgeführt. Namensgebender Sitz der Walpoden war die im zweiten Viertel des 12. Jh.s gegr. Neuerburg (Kr. Neuwied), die durch die Ehe der Mechthild von Landsberg (gest. 1281) mit Heinrich III. von → Sayn aus dem Besitz der Lgf.en von Thüringen an die Gf.en von → Sayn übergang. Rorich von der Neuerburg, der sich in einer 1219 ausgestellten Urk. erstmals als Walpode der Gft. Wied bezeichnet – die Amtsbezeichnung *Walpode* bildet in späteren Urk.n einen Bestandteil des Geschlechternamens –, zählte zu den bedeutendsten Lehnsleuten der Gf.en von → Sayn. Er entstammt sehr wahrscheinlich dem edelfreien Geschlecht der Herren von Nister, deren zu Beginn des 13. Jh.s zerstörte Stammburg sich im Nistertal unweit von → Hachenburg (Wester-

waldkreis) befand. Für Rorichs Herkunft aus diesem Geschlecht sprechen nicht nur Besitzrechte im Kirchspiel Puderbach sondern auch sein Anteil an der Grundherrschaft Nister. Der erste bekannte Träger des Cognomens *de Nistere* ist ein Dietfried, der um 1117 eine Urk. des Trierer Ebf.s Bruno (1101–1124) bezeugt.

Nachdem Ludwig IV., der Sohn Ludwigs III. von R., 1335 seinen Burgsitz zu Neuerburg an den das Erzstift Köln veräußert hatte, verfügte er im Umfeld der Burg lediglich noch über einige umliegende Höfe (Hegerhof, Höfe in Waldbreitbach und Kurtscheide). Einen neuen Herrschaftsmittelpunkt bildete die Burg → R., in deren Nachbarschaft die Walpoden über umfangr. Streubesitz verfügten, den sie jedoch nicht zu einer geschlossenen Herrschaft vereinigen konnten. Chronikalische Nachrichten zur Geschichte der Walpoden von der Neuerburg und der von ihnen abstammenden Herren von R. fehlen.

II. Zehn Jahre vor der Aufstellung der Reichsmatrikel von 1521 waren die Dynasten von R. mit dem Tod des Kölner Domherrn Johann von R. (gest. 1511) im Mannesstamm erloschen. Als Rechtsnachfolger von Johanns Bruder Heinrich II. von R. (gest. 1506) trat 1508 Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim in Erscheinung, der im Okt. 1506 die Wwe. Heinrichs II. von R., Margarethe von Sombreff geheiratet hatte und als Vormund von Heinrichs Tochter Klara von R. agierte. In einem mehrjährigen Rechtsstreit unterlag Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim schließlich dem Gf. Johann von Wied, der die Herrschaft R. seit 1511 als heimgefallenes Lehen betrachtet hatte und schließlich 1523 R. einzog. Im Gegenzug erhielt Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim eine Entschädigung von 1600 Goldfl. Burg → R. und die kleine Reichsstandesherrschaft R. gehörten zum Westfälischen Reichskreis und gelangten 1698 durch Kauf an Franz Frh. von Nesselrode, Herr zum Stein und zu Ehrenstein. Der Käufer verpflichtete sich, die wohl schon bereits seit der Mitte des 16. Jh.s verfallene und unbewohnbare Burg → R. nicht wiederherzustellen. Am 19. Dez. 1698 bewilligte Ks. Leopold dem Frh.n Franz von Nesselrode, das Steinsche und das R.ische Wappen mit dem Nesselrodschen Wappen zu vereinigen. 1702 erfolgte die Erhebung des Franz von Nesselrode

und Richenstein in den Reichsgf.enstand und 1706 seine Aufnahme in das westfälische Reichsgf.enkollegium. Seit 1826 führen die Gf.en Droste zu Vischering auf Herrnstein (Rhein-Sieg-Kr.) Namen und Wappen der Gf.en von Nesselrode-R. als deren Erben.

Ludwig III. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg (gest. 1342), erster Herr zu R. begleitete wie seine Vorfahren das Walpodenam in der Niedergft. Wied. Die Inhaber dieses Amtes übten in Vertretung der Gf.en von Wied die Gerichtsgewalt aus. In einer 1366 ausgestellten Urk. wird Ludwigs Enkel, Heinrich I. von R. als Walpode der Gf.en von Wied bussen der Aldecke bezeichnet. Die Amtsbefugnisse erstreckten sich auf das alte isenburgische Gebiet der Gft. Wied nördlich von Anhausen (Kr. Neuwied), das die drei Hochgerichte Urbach, Puderbach und Rückeroth sowie die wiedischen Untertanen in den Kirchspielen Almersbach (Kr. Altenkirchen), Höchstenbach (Westerwaldkreis) und Schönenberg (Kr. Altenkirchen) umfaßte.

Verschiedene Mitglieder der Familie haben gelegentlich Dignitäten an dem Domkapitel in Köln innegehabt. Zu ihnen zählen Johann II. von R. (gest. 1477) und sein Bruder Rorich III. (gest. 1467) sowie ihre Neffen Johann III. (gest. 1511), Ludwig V. (gest. 1505) und Wilhelm III. (gest. 1506). Hermann von R. läßt sich 1381 und 1383 als Dechant zu St. Gereon in Köln nachweisen. Weitere geistliche Karrieren absolvierten Elisabeth von R. (gest. 1486), die als Äbt. dem Stift St. Cäcilien in Köln vorstand. In diesem Amt folgte ihr später die Tochter ihres Neffen, Heinrich II., Klara (gest. 1580). Elisabeths Nichte, Veronika (gest. 1544) leitete als Äbt. das Stift Elten am Niederrhein.

Lehen hatten die Herren von R. von den Gf.en von Wied, → Sayn und → Katzenelnbogen, den Hzg.en von Jülich-Berg, dem Domkapitel zu Köln, sowie den Ebf.en von Köln und Trier inne. 1331 wurde die Stammburg R. von Ludwig III. nach seiner Niederlage in einer Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. von Wied, zu Lehen aufgetragen. Der Umfang des wohl recht bescheidenen Allodialbesitzes der Herren von R., der sich vornehmlich um die Burgen R. und die Neuerburg konzentrierte, läßt sich aufgrund der recht dürftigen Schriftquellen nicht ermitteln.

III. Im Wappen führten die Herren von R. drei schräggestellte schwarze Rauten auf silbernem Grund. Das Wappen der Herren von R., das sich erstmals im Siegel Ludwigs d.Ä. von R. (gest. 1342) an einer 1339 ausgestellten Urk. anlässlich der Öffnung der Burg → R. für den Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg nachweisen läßt, ist mit dem der Walpoden von der Neuerburg identisch.

Als Burgengründer kommen die Herren von R. lediglich als Initiatoren des im ersten Drittel des 14. Jh.s erfolgten Burgenbaus ihrer namengebenden Stammburg über dem Holzbachtal in Betracht.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Familie von R. haben sich nicht erhalten. Ihr Erbberäbdis hatten die Herren von R. im Zisterzienserkl. Marienstatt unweit von → Hachenburg in der Kroppacher Schweiz. Zahlr. Schenkungen an den Konvent zu Marienstatt belegen die enge Bindung der Familie an die Abtei.

IV. Wie die 1256 ausgestellte Urk. über die geplante Burggründung im Kirchspiel Puderbach nahe legt, gehörten die Walpoden von der Neuerburg, aus deren Geschlecht im ersten Drittel des 14. Jh.s die Herren von R. hervorgingen, zu den Verwandten verschiedener edelfreier Familien des Mittelrheingebietes, zu denen die Herren von → Virneburg, von Rennenberg, Uetgenbach, Ascheid, Andernach und der Vogt von → Hachenburg zählten. Im Jahre 1332 bezeichnet sich Ludwig III. Walpode von der Neuerburg erstmals als Herr zu R. Der Großvater des in der oben gen. Urk. von 1256 gen. Ludwig II., Rorich Walpode von der Neuerburg, der sich in der schriftlichen Überlieferung von 1218 bis 1227 nachweisen läßt, stammt sehr wahrscheinlich aus der edelfreien Familie der Herren von Nister, deren Güter sich um die namengebende Stammburg in der Kroppacher Schweiz (Westerwaldkr.) konzentrierten. Aus dem Erbe der Herren von Nister stammte der umfangr. Besitz, den die Herren von R. in verschiedenen Orten des Nistertales innehatten. Ihre edelfreie Herkunft ermöglichte den Herren von R. den Zugang zu Heiratskreisen bedeutender edelfreier und gfl. Familien aus dem Mittelrhein- und aus dem Lahnggebiet. Lediglich in einem Fall stammte der Ehepartner aus Westfalen. Elisabeth von R. (gest. 1530), eine Tochter Wilhelms I. von R. und der Irmgard von Hammer-

stein, schloß am 10. Juni 1487 einen Ehevertrag mit dem Adolf von → Limburg, Herrn zu → Styrum. Aus dieser Verbindung gingen vier Kinder hervor: Wilhelm Georg, Anna (Scholasterin zu Essen) und Eilsabeth (Kapitularin zu Essen).

Ludwig IV. Walpode von der Neuerburg und Herr zu R., ein Sohn Ludwigs III., vermählte sich vor 1335 mit Ponzetta Gf.in von → Solms. Deses Sohn, Heinrich I. von R. (1357–1366) war mit Irmgard von → Solms verh. Nach Heinrichs Tod folgte Johann I. von R. (1375–1387) als Inhaber der Herrschaft R., dessen Gattin Elisabeth aus dem Hause der Gf.en von → Sayn stammte. Johanns Tochter, Sophia von R., war mit Gf. Gerhard von → Sayn verh. und Johanns Enkel, Wilhelm II. vermählte sich 1453 mit Katharina aus dem Hause → Sayn-Wittgenstein. Die vor 1402 erfolgte Eheschließung Wilhelms I. von R. mit Irmgard der Tochter von Wilhelm, dem vorletzten Bgf. von Hammerstein bildet die Voraussetzung für die Anwartschaft auf das Erbe eines Teils von Burg und Bgft. Hammerstein. Bereits ein Jahr nach der Besitzergreifung bemächtigte sich 1410 das Erzstift Trier des Hammerstein'schen Erbes. Heinrich II. von R. (gest. 1506), Sohn und Nachfolger Wilhelms I., erlangte durch seine eheliche Verbindung mit Margarethe von Sombreff nach dem Tod seines Schwagers Friedrich von Sombreff 1504 Burg und Herrschaft Kerpen in der Hocheifel (Kr. Daun). Nach Heinrichs Tod 1506, gelangte dieser Besitz durch die zweite Ehe Margarethes an deren Ehemann Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim, der am 19. Nov. 1506 vom Trierer Ebf. mit der Herrschaft Kerpen belehnt wurde. Für Klara, die unmündige Tochter Heinrichs II. von R. ließ Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim die Herrschaft R. 1507 durch einen Amtmann verwalten. Er mußte sich R. jedoch mit Heinrichs Bruder, den Kölner Domherrn Johann III. von R. (gest. 1511) teilen, der 1509 ebenfalls einen Amtmann zur Verwaltung der Herrschaft R. bestellte. Nach Johanns Tod 1511 verblieben Burg und Herrschaft R. zunächst in der Verfügungsgewalt Gf. Dietrichs, dessen Amtleute auf Burg → R. noch 1514 bis 1520 nachweisbar sind. Spätestens 1523 ergriff Gf. Johann von Wied von der Herrschaft R. Besitz, deren geringe Einkünfte bereits 1549 den wiedischen Kellereien Dierdorf, → Isenburg und Altwied zugewiesen wurden.

→ B. Reichenstein → C. Reichenstein

Q. Die wenigen erhaltenen Archivalien aus dem Archiv der Herren von R. werden im Fürstlich Wied'schen Archiv auf Schloß Neuwied sowie im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrt. Besondere Beachtung verdient die Ende des 19. Jh.s von dem Wiesbadener Amtsgerichtsrat Hermann Düssel zusammengetragene Materialsammlung zur Geschichte der Herren von R. und der gleichnamigen Herrschaft (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 700,69). Im hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden befinden sich in der Abteilung Sayn-Hachenburg ebenfalls einige Archivalien zur Herrschaft R.

Codex Diplomaticus Rhenanus Regesta Wedena. Repertorium. Rheinisches Urkundenbuch, hg. von Albert HARDT, Wolfenacker 2001. – Codex Diplomaticus Rheno Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – SCHULTZE, Johannes: Fürstlich Wiedisches Archiv. Urkundenregesten und Akteninventar, Neuwied 1911. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve, Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1858. – Das Zisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Wiesbaden 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 18).

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, bearb. von Paul LEHFELDT, Düsseldorf 1886, S. 526 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1). – BORN-RHEYDT, J.: Burg Reichenstein, in: Heimatblatt und Geschichtschronik für die ehemals Wiedischen und Nassauischen Lande für Westerwald, Eifel und Mittelrhein. Beilage zur Neuwieder Zeitung 1923, Bd. 2, S. 10f., 14 und 18f. – Chronik der Burg Reichenstein bei Puderbach, zusammengestellt von F. R. SEIFERT, Puderbach 1988. – ELTESTER, Leopold von: Geschichte von hundert der merkwürdigsten mittelrheinischen Burgen, Koblenz o.J., hier LXVIII Reichenstein, S. 224–228 [Ms. im Landeshauptarchiv Koblenz Best. 700,30, Nr. 847]. – FRIEDHOFF, Jens: Burg Reichenstein im Westerwald. Eine spätmittelalterliche Burggründung der Herren von Reichenstein, in: Interdisziplinäre Studien zur europäischen Burgenforschung. Festschrift

für Horst Wolfgang Böhme zum 65. Geburtstag, S. 137–149, Braubach 2005 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen, 9). – GEN-SICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1968 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – HALBEKANN, Joachim J.: Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139–1246/1247, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 61). – HAMM, Josef: Buchbesprechung. Chronik der Burg Reichenstein, zusammengestellt von F. R. Seifert, Puderbach 1988, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 57 (1989 [Siegburg 1990]) S. 219–222. – LIESSEM, Udo: Randbemerkungen zu polygonalen Bergfrieden am Mittelrhein, bei besonderer Berücksichtigung von Fünfecktürmen, in: Burgen und Schlösser I (1984) S. 53–65. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied, bearb. von Heinrich NEU und Hans WEIGERT, Düsseldorf 1940, ND Düsseldorf 1984 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 16,2), S. 339–341. – PREISSING, Heinz: Spuren alter Geschichte. Archäologie im Kreis Neuwied, Horb am Neckar 1996. – RECK, J. St.: Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, verbunden mit der Geschichte des Rheintals zwischen Koblenz und Andernach von Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit, Weimar 1825. – SCHULTZE, Johannes: Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 38 (1908) S. 104–107. – STAWITZ, Wolfgang: Burg Reichenstein im Naturpark Rhein-Westerwald, Puderbach 2002. – ZEYHER, R.: Burg Reichenstein und deren Geschichte, in: Heimatblatt und Geschichtschronik für die ehemals Wiedischen und Nassauischen Lande für Westerwald, Eifel und Mittelrhein, in: Beilage zur Neuwieder Zeitung 8 (1929) S. 145–147, 154, 163, 173, 181 und 188.

Jens FRIEDHOFF

B. Reichenstein

Die Walpoden von der Neuerburg nennen sich erstmals 1332 nach der Burg → R., die ein Jahr zuvor, 1331, nach einer verlorenen Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. zu Wied als Lehen aufgetragen wurde. Von einem Anteil der Herren von → Virneburg, Rennenberg und Uetgenbach an der Burg → R. ist in der Urk. von 1331 keine Rede. Auch die Mitbelehnung der Blutsverwandten (*consanguinei*), die sich 1256 an der Burggründung unweit von → R. beteiligten spielte bei der wohl vor 1330 erfolgten Neugründung der Burg → R. keine Rolle. In der Fol-

gezeit behaupteten sich die Walpoden von er Neuerburg bis zu ihrem Aussterben zu Beginn des 16. Jh.s als alleinige Inhaber der von den Gf.en von Wied zu Lehen gehenden Burg Infolge der Gründung der Burg → R. verlor der Besitz der Walpoden auf der saynischen und nach 1250 ebfl.-kölnischen Neuerburg im Fockenbachtal (Kr. Neuwied) zunehmend an Bedeutung. Ludwig IV., Herr zu R., veräußerte am 29. Aug. 1335 sein Haus und seine Hofstatt auf der Neuerburg, die neben der Kapelle lagen, für 250 Mark Kölner Währung an den Kölner Ebf. Walram von Jülich. Ungeachtet dieses Verkaufs verfügten die Herren von → R. noch über ein weiteres Haus auf der Neuerburg, denn 1470 verschrieb Wilhelm II. von R. seiner Gattin Katharina von → Sayn-Wittgenstein all sein Gut auf der Neuerburg (*huys, hoff, hoffstede uff der burg*) als Wittum.

Die kleine Herrlichkeit R., die zu den kleinsten im Reich zählte, umfaßte 1480 lediglich das von den Ringmauern der Burg umgebene Areal sowie einen Streifen von zweieinhalb Fuß um die Ringmauer. Der Streubesitz der Herren von → R. konzentrierte sich im Westerwald und – abgesehen von einem Hof in Sinzig am rechten Ufer des unteren Mittelrheins. Die Besitzungen erstreckten sich vom Neuwieder Becken im SW (Heimbach-Weis) in nordwestliche Richtung im unteren Mittelrheintal bis nach Sinzig (Kr. Ahrweiler), Unkel und Erpel (Kr. Neuwied). Im Gebiet des rheinischen Westerwaldes besaßen die Herren von → R. Güter und Rechte in Thalhausen, Anhausen, Giershofen, Raubach, Bonnefeld, Niederbreitbach, Stopperich, Honnefeld, Freirachdorf, Nieder- und Oberdreis, Hilgert, Beroth, Weroth, Oberähren, Flammersfeld, Niederwambach und Lichtenthal. Einen weiteren Besitzschwerpunkt bildeten Güter in der Kropbacher Schweiz im Umland von → Hachenburg: Limbach, Atzelgift, Hommelsberg, Stein-Wingert, Moersbach, Altburg, und Helmeroth. Unweit ihrer Stammburg R. konnten die Herren von → R. zumindest kurzfristig (1355–1357) Pfandrechte an dem 1357 zur Stadt erhobenen Ort Dierdorf in der Gft. Wied erlangen. Schriftquellen, die die Existenz einer Talsiedlung am Fuß des Burgberges von → R. belegen, sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht bekannt. Ein Freiheitsbrief für die Bewohner der wenigen Höfe unterhalb der Burg ist nicht überliefert. Im

Unterschied zu Burgsiedlungen benachbarter Dynastenfamilien (z. B. → Isenburg, Dierdorf und Altwied) unterblieb in R. die Befestigung der Talsiedlung im Umfeld der Burg.

Ein 1409 als Erbe an die Herren von → R. gelangter Anteil an der Reichsburg und der Burggft. Hammerstein ging bereits 1410 an Kurtrier verloren. Burg und Herrschaft Kerpen in der Hocheifel (Kr. Daun), die 1504 als kurtrierische Lehen an Heinrich II. von R. und seine Gattin Margarethe von Sombreff ausgegeben wurden, fielen nach Heinrichs Tod 1506 an die Gf.en von → Manderscheid- → Blankenheim. Offenbar verfügten die Herren von R. in ihrer Burg über eine Münzstätte, da am 15. Juni 1478 der Ritter Rolman von Düsternau von Heinrich von R. mit der Münze zu → R., einem Anteil an den Zoll zu Anhausen sowie verschiedenen Naturaleinkünften belehnt wurde.

Lehen hatten die Herren von → R. von den Erzstiften Trier und Köln, dem Domkapitel zu Köln, den Hzg.en von Jülich-Berg sowie den Gf.en → Sayn, Wied und → Katzenelnbogen. Bedeutendste weltliche Lehnsherren waren die Gf.en von Wied, die seit 1331 die Lehnshoheit über die Stammburg → R. innehatten. Als erbliches Lehen der Gf.en von Wied verfügten die Herren von → R. über das Walpodenam in der Niedergft. Wied.

Für die Zeit vor 1400 erlaubt die recht dürftige urkundliche Überlieferung keine zuverlässigen Aussagen über die Inhaber von Burglehen zu → R. Am 12. Feb. 1402 belehnte Wilhelm I. Walpode Herr zu R. (gest. 1439) den Ritter Gerhard Nail von Hattert mit dem Hof zu Lichtenthal und nimmt ihn und seine Erben in die Burgmannschaft zu → R. auf. Aus der Zeit Wilhelms II. von R. sind mehrere Burglehensbriefe überliefert: 1453 erhielt Johann von Lupsdorf gen. Francken als Burgmann zu → R. das Haus innerhalb der Burg das zuvor Johann von Ascheid besessen hatte. 1460 wurden Wilhelm und Friedrich von Seelbach, 1461 Rolmann von Düsternau und 1464 Konrad von Hattstein. 1478 werden als Inhaber von Burglehen zu → R. Rolmann von Düsternau, Gotthard von Dürrenbach und Godert Laner von Breitbach erwähnt.

→ A. Reichenstein → C. Reichenstein

Q./L. Siehe A. Reichenstein.

Jens FRIEDHOFF

C. Reichenstein

I. Richinstein (1331) Rychenstein (1460); im rheinischen Westerwald am linken Ufer des Holzbachtales gelegen. Die Burg war vom ersten Drittel des 14. Jh.s bis 1511 (Erlöschen der Familie) Sitz der Herren von → R. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg.

II. Burg R. liegt etwa 2 km westlich von Puderbach. Zusammen mit zahlr. alten Pfarrdörfern des rheinischen Westerwaldes (Birnbach, Asbach, Waldbreitbach, Urbach, Raubach und Alsbach) wird man die Besiedlung Puderbachs in das 6. Jh. datieren können.

Zwischen Puderbach und R. überquerte eine, in der Nähe von Gierenderhöhe (Kr. Neuwied) von der N-S-Fernstraße vom Neuwieder Becken ins Bergische Land in nordöstlicher Richtung abzweigende Straße das Holzbachtal, die vor Kroppach (Westerwaldkr.) den Köln-Frankfurter Handelsweg kreuzte. Wenige Kilometer östlich dieser Straße führte eine Fernhandelsstraße vom Neuwieder Becken in nordöstliche Richtung über Anhausen und Dierdorf (Kr. Neuwied) nach Höchstenbach, wo sie auf ebenfalls auf die Köln-Frankfurter Straße traf.

R. und Puderbach lagen im 773 erstmals urkundlich bezeugten Engersgau, der den Westteil des Westerwaldes und das Neuwieder Becken umfaßte. Kirchlich gehörte das in der Pfarrei Puderbach gelegene R. zum Ebm. Trier. Den Vorort es Engersgaves und Sitz des Dekanats bildete der Ort Engers südlich von Neuwied.

III. Die erste urkundliche Erwähnung der bereits Mitte des 16. Jh.s verfallenen Burg R. erfolgte 1331 anlässlich ihrer Lehnsauftragung an Wilhelm von Braunsberg Gf. von Wied. Als Initiator der Burggründung kommt Ludwig III. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg in Frage, der sich erstmals 1332 als Herr zu R. bezeichnete. Aufgrund bislang fehlender bauhistorischer Untersuchungen sind keine gesicherten Aussagen zur baulichen Entwicklung der Burg möglich. Der Baubestand der auf einem nach S ins Holzbachtal abfallenden Hügelzunge gelegenen Burg setzt sich aus drei Baugruppen zusammen, von denen der imposante fünfeckige, mit seiner Spitze gegen die Angriffsseite gerichtete Wohnturm und der runde Verliesturm samt den angrenzenden Ringmauern die Hauptburg bilden. Unterhalb einer doppelten Zwingeranlage liegt die Vorburg. Ge-

gen das nach N ansteigende Gelände ist die Burg durch ein Grabensystem geschützt. Ein Felskamm trennt den ersten Graben von einem zweiten Ringgraben, der den Bergsporn von N, W und O umgibt und eine Tiefe von 15 m erreicht. Der Zugang lag an der Südwestecke der Vorburg. Während sich von der Bebauung der Vorburg nur geringe Mauerreste erhalten haben, erhebt sich der runde Verlierturm noch etwa 15 m hoch. Von dem exponiert platzierten fünfeckigen Wohnturm (Seitenmaße 12 x 14,5 m) hat sich die als Schildmauer ausgebildete im stumpfen Winkel gebrochene Nordseite (Mauerstärke 3,5 m) noch 20 m hoch erhalten. Auffallende Parallelen für die stumpfwinklige Mauerführung des Wohnturmes von R. bieten die ebenfalls ins 14. Jh. zu datierenden Türme der im Lahngebiet gelegenen Burgen → Nassau (Bergfried), Hohenstein (Bergfried) und Runkel (Flankenturm der Hauptburg) sowie der Wohnturm der Burg Bieberstein im Bergischen Land.

Die recht dürftige urkundliche Überlieferung zur Burg R. bietet nur wenige Nachrichten zum Baubestand der Anlage. Anlässlich der Ehebeerdigung Heinrichs II. von R. (gest. 1506) mit Margarethe von Sombreff werden 1489 das *Jongffer Nesenhuys* (Haus der Jungfer Agnes) und in verschiedenen Burgfriedensverträgen 1453 und 1478 einige wohl auf dem Vorburgareal zu lokalisierende Burgmannenhäuser sowie ein Bauplatz nächst der Kapelle erwähnt.

→ A. Reichenstein → B. Reichenstein

Q./L. Siehe A. Reichenstein.

Jens FRIEDHOFF

REUSS VON PLAUEN

A. Reuß von Plauen

I. Die Herkunft des Namens R. beschäftigt die Genealogen seit dem frühen 17. Jh. Schon Lorenz Peckenstein fragte sich im 18. Kapitel seines *Theatrum Saxonicum* (1608), wie dieser Name entstanden sei. Seine Herleitung fiel einigermassen phantastisch aus, führte er ihn doch auf das abenteuerliche Leben eines Heinrich zurück, der auf einem Kreuzzug in Gefangenschaft geriet und nach Rußland verkauft wurde; nachdem er dort viele Jahre als Leibsklave gedient hatte, tauchte er schließlich in

russischer Tracht am Hofe Ks. Friedrichs II. auf, der ihn den *langen Reussen* rief. Dieser Geschichtete trat im 18. Jh. der reußische Archivar und Rat Johann Gottfried Büchner in seinem Buch *Erläutertes Voigtland (1726–1732)* entgegen. Ihm zufolge sei Heinrich (I.) im Gedenken an seine russische Großmutter, die mit dem böhm. Fs.en Brzetslaw IV. vermählt gewesen sei, *Ruse* gen. worden. Einer ähnlichen Argumentation folgte auch Ernst Paul Kretschmer noch 1940, der meinte, »den Namen R. mit dem galizischen Herrscherhaus in Verbindung bringen« zu können (HÄNSEL, *R.ische Genealogie*, S. 55). Verwandtschaftliche Verbindungen und Auslandsaufenthalte werden bis heute immer wieder als Ausgangspunkt für die Namensschöpfung benannt. Eindeutig nachgewiesen werden kann jedoch nur, daß es der urkundlich zwischen 1276 und 1292 erwähnte Heinrich (I.) war, der zuerst den Beinamen *der Russe* (R., *Ruthenus*) führte. Bei seinem Sohn Heinrich (II.) ist diese Bezeichnung i.J. 1307 noch einmal als Beiname belegt, bei seinen um die Mitte des 14. Jh.s lebenden Enkeln ist er dann bereits zum Geschlechtsnamen R. von P. geronnen.

Alles in allem war es jedoch nicht der Nachname, sondern der Vorname der männlichen Familienmitglieder, auf den sich die Bekanntheit der Familie begründete; denn schon früh bildete sich jene seltsame Gewohnheit heraus, jene stets auf den Namen Heinrich zu taufen. Um die Vielzahl von Heinrichen unterscheiden zu können, wurden Ordnungszahlen und Beinamen vergeben. 1664/68 wurde auf einem Familientag ein Versuch unternommen, die Vergabe der Ordnungszahlen verbindlich festzulegen, so daß fortan nach älterer und jüngerer Linie getrennt bis zum Ende des Jh.s durchgezählt werden sollte. Das System wurde jedoch wiederholt durchbrochen, so daß Fr. von Raumer die Gf.en nicht zu Unrecht »jene Heinriche, die Plage der Genealogen« (SCHMIDT, *Die Reussen*, S. 54) gen. hat. Aus den Ordnungszahlen wurden immer wieder auch Ruf- und Kosenamen abgeleitet (z. B. »Sechstelchen« für einen Heinrich VI.).

Aber nicht nur die Herkunft des Namens, sondern auch die Abstammung der Familie beschäftigte die Genealogen. In einer zwischen 1465 und 1489 unter Bgf. Heinrich II. bzw. seinem Sohn Heinrich III. gefälschten Ks.urk.,